Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Leipzig, Laden & Komp., Nr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlohn monatlich 1.30 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 6.50. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden die 7gespaltene Petitzeile mit 45 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 180. | Dresden, Montag den 5. August 1918. | 29. Jahrg.

Der Kampf in Sibirien.

Aus Stockholm meldet Telunion: Obwohl der größte Teil der Eisenbahnlinie, die von Wladiwostok nach Irkutsk von den Tschecho-Slowaken gehalten wird, befindet sich dennoch eine große Strecke dieser Linie und zwar in Transsibirien in der Nähe des Baikal-Sees in bolschewikischem Besitz. Dadurch wird das Vordringen der japanisch-chinesischen, englisch-französischen und tschechischen Kräfte nach dem Westen sehr erschwert. Die oberste Heeresleitung hat verfügt, daß, ehe die Operationen in großem Stil beginnen, vor allen Dingen die große Eisenbahnlinie zu säubern sei. Es handelt sich hierbei um eine schwierige Aufgabe, denn es muß gesorgt werden, daß große Strecken meilenweit rechts und links der Eisenbahn täglich von den Bolschewiki befreit werden und sie keine Möglichkeit haben, den begonnenen Transport zu hemmen. Die Japaner sind sehr vorsichtig und sind auf einen Guerillakrieg gefaßt. Infolge der großen Transportschwierigkeiten, die sich in Sibirien seit einiger Zeit fühlbar machen, herrscht in manchen Gegenden, so z. B. in der Nähe von Tomsk, Irkutsk, Tschelobinsk und Tochita große Hungersnot. Die vorhandenen Nahrungsmittel wurden von den durchgehenden tschecho-slowakischen Truppen verbraucht.

•

Der Verrat Murawjews.

Die Peterb. Tel.-Agentur meldet verspätet: Auf Verordnung des Befehlshabers aller Sowjettruppen, die gegen die Tschecho-Slowaken operierten, des Obersten Wazeitis, zogen sich die Sowjettruppen von Jekaterinburg zurück, da die Verteidigung dieser Stadt unzweckmäßig geworden war infolge der durch den Verrat des linken Sozialrevolutionärs Murawjew hervorgerufenen Folgen. Der frühere Befehlshaber der Sowjettruppen, Murawjew, sandte am 6. Juli, nachdem er die Nachricht über den Aufstand der linken Sozialrevolutionäre in Moskau erhalten hatte, an alle Armeen den Befehl, daß die Deutschen Orscha eingenommen hätten und nach Moskau vorgingen, und traf die Anordnung, daß alle Armeen ihre Positionen gegen die Tschecho-Slowaken verlassen und eilig nach Moskau gehen sollten. Bis aus Moskau von der Sowjetregierung der Widerruf und der Befehl kam, Murawjew zu erschießen, waren die Sowjettruppen, die an die Verfügung Murawjews glaubten, von der Wolgalinie zurückgegangen, indem sie die Städte Syzran, Wolsk und andere Punkte räumten. Die Tschechen setzten sofort über die Wolga und nahmen die geräumten Städte, wie auch verschiedene Ortschaften, welche Zentral-Rußland mit Jekaterinburg verbinden, ein. Aus Jekaterinburg waren die Sowjettruppen, dem erwähnten Befehl Murawjews folgend, ebenfalls ausgezogen und nach Moskau vorgerückt. Dem neuen Oberbefehlshaber der Sowjettruppen, Wazeitis, gelang es in den letzten zwei Wochen, die Tschecho-Slowaken wieder zur Wolga zurückzudrängen, von neuem Wolsk und einige andere Städte einzunehmen und den Angriff im Wolgaraion nach einem neuen Plan zu beginnen, nachdem er aus strategischen Berechnungen die Front am Ural ausgeglichen hatte, zu welchem Zwecke er zeitweilig Jekaterinburg aufgeben mußte.

•

Ein russisch-japanischer Geheimvertrag?

Moskau, 3. August. Die in Moskau neu erscheinende Zeitung Mir (Der Friede), ein pazifistisches Organ, veröffentlicht einen Auszug aus dem russisch-japanischen Geheimvertrag vom 3. Juli 1915 gegen England und Amerika. Der Vertrag ist unterzeichnet von Sasonow und Motono. Der Vertrag stellt sich zur Aufgabe: Schutz Chinas vor politischer Herrschaft irgendeiner anderen Macht mit der Verpflichtung zu gemeinsamem bewaffneten Eingreifen, wobei sie sich anheischig machen, keinen Separatfrieden mit dem gemeinsamen Feinde zu schließen. Der Vertrag ist gültig bis 1921. Die Ueberschrift des Vertrags lautet: Geheimvertrag zwischen Rußland und Japan betreffend bewaffnetes gemeinsames Eingreifen gegen Amerika und England im fernen Osten vor Sommer 1921.

•

Wie Japan das Gesicht wahrt.

London, 3. August. Reuter erfährt, daß in der Tokioer Amtszeitung vom 2. August eine Erklärung veröffentlicht wurde, in der von der bevorstehenden Absendung alliierter Truppen nach Wladiwostok Mitteilung gemacht wird. In der Erklärung wird besagt:

Die Vereinigten Staaten haben unlängst Japan die baldige Entsendung von Truppen zum Entsatz der Tschecho-Slowaken vorgeschlagen. Angesichts der Gefahr, der die tschecho-slowakischen Truppen in Sibirien von seiten der Deutschen, der Oesterreicher und Ungarn ausgesetzt sind, war es den Alliierten natürlich nicht möglich, mit Gleichgültigkeit den ungünstigen Lauf der Ereignisse anzusehen. Eine gewisse Zahl ihrer Truppen hat bereits den Befehl erhalten, nach Wladiwostok zu gehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten, die den Ernst der Lage ebenso sehr einsah, hat sich vor kurzem an die japanische Regierung gewandt mit dem Vorschlag, rasch Truppen abzuschicken, um die Tschecho-Slowaken von dem gegen sie gerichteten Druck zu befreien. Die japanische Regierung, die dem Wunsch der amerikanischen Regierung nachkommen wollte, hat beschlossen, unverweilt die Bereitstellung geeigneter Streitkräfte für die vorgeschlagene Mission in Angriff zu nehmen. Eine gewisse Zahl dieser Truppen wird sofort nach Wladiwostok geschickt werden. Obwohl die japanische Regierung diesen Kurs einschlug, bleibt es doch auch jetzt ihr Wunsch, Beziehungen dauernder Freundschaft mit Rußland zu unterhalten, und die Japaner geben nochmals die Zusicherung, daß sie an ihrer bereits kundgegebenen Politik der Achtung vor der territorialen Integrität Rußlands festhalten und sich jeder Einmischung in seine innere Politik enthalten werden. Sie erklären ferner, daß sie nach Verwirklichung ihrer oben dargelegten Absichten sofort alle japanischen Truppen vom russischen Gebiet zurückziehen und die Souveränität Rußlands sowohl in politischer als in militärischer Hinsicht vollständig unbeeinträchtigt lassen werden.

•

Proletarische Offiziere.

Moskau, 2. August. (P. T.-A.) Zur Bildung des Offizierkorps aus Arbeitern selbst besteht seit Ende April eine Reihe von Militärschulen mit viermonatigem Kursus. Dank dieser Maßnahme wird im August eine große Anzahl von Arbeitern in der Sowjetarmee Offiziersstellen einnehmen und dadurch den Mangel an proletarischen Offizieren beseitigen. Bisher wurde der Offiziersbestand der Sowjetarmee durch frühere Offiziere der zaristischen Armee ergänzt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei Aufständen der Weißen Garde und überhaupt bei Zusammenstößen mit den Feinden der Sowjetrepublik sehr viele Offiziere sofort auf die Seite der Feinde übergingen, wie in Jaroslaw, im Murman, Mirow und in andren Orten, oder daß sie die Operationen aufhielten. In die Akademie des Generalstabs werden seit Ende Mai ebenfalls nur solche Personen aufgenommen, deren Ergebenheit gegenüber den Sowjets erprobt ist. Die in der Akademie des Generalstabes mit Anstrengung aller Kräfte durchgeführte Arbeit ist auf einen achtmonatigen Kursus berechnet.

•

Die Untersuchung in Kiew.

Kiew, 4. August. Die Untersuchungen über die Urheber des Attentats auf Feldmarschall v. Eichhorn nehmen ihren Fortgang und haben zu weiteren Verhaftungen geführt. Einzelheiten können zur Zeit nicht bekanntgegeben werden. Durch die bisherigen Feststellungen wird bestätigt, daß das Verbrechen auf eine Organisation der unter Ententeeinfluß stehenden russischen Sozialrevolutionäre in Moskau zurückzuführen ist. Die Vermutung, daß bei der Dingung der Mörder englisches Geld eine Rolle spielte, gewinnt an Wahrscheinlichkeit

•

Finnisch-russisches Abkommen.

Nach einer Meldung des Berl. Tagebl. aus Helsingfors ist zwischen der Sowjetregierung und der finnischen Regierung ein Abkommen wegen der Freigabe der in Finnland verhafteten Russen und der in Rußland verhafteten Finnen getroffen worden.

Deutsche und englische Friedensbereitschaft.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt:

Nach einer von mehreren deutschen Blättern verbreiteten Londoner Meldung des Nieuwe Rotterd. Courant soll Bonar Law auf eine Anfrage Kings im Unterhause erklärt haben: „Die englische Regierung sei immer bereit, Vorschläge zur Herbeiführung eines befriedigenden Friedens zu erwägen.“

Wir glauben zu der Vermutung berechtigt zu sein, daß Friedensvorschläge, die Bonar Law befriedigen könnten, diese Kennzeichnung nur in britischem Sinne verdienen würden, aber durchaus nicht im Sinne Deutschlands und seiner Bundesgenossen.

Schon der bloße Gedanke an die englischen Tarifpläne weist darauf hin, daß man drüben offenkundig die Weiterführung einer für uns, besonders auch für die deutsche Arbeiterschaft ganz unannehmbaren, auf die Erdrosselung Deutschlands berechneten Wirtschaftspolitik nach dem Abschluß des Krieges betreiben will.

Man beschuldigt uns im feindlichen Lager zwar noch immer der Zweideutigkeit. Aber was unsre Staatsmänner über den Frieden gesagt haben, ist für alle, die richtig zu hören bereit sind, vollkommen genügend, um unsren Anspruch darauf zu begründen, daß man jetzt vor allem einmal von der Gegenseite Antworten gibt, die als befriedigend anerkannt werden können.

Damit, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung den Vorwurf der Zweideutigkeit zurückweist, ist nichts gewonnen. Es ist vielmehr notwendig, daß die deutsche Regierung mit näheren Angaben darüber hervortritt, wie sie sich die Gestaltung der Friedensbedingungen im einzelnen denkt, indem sie zum Beispiel nähere Vorschläge über die Schaffung eines Völkerbundes macht. Damit würde sie wahrscheinlich an der maßgebenden Verständigungsbereitschaft Bonar Laws und seiner Kollegen nichts ändern, vielleicht aber bei den Ententevölkern Wirkungen erzielen, die ihren Staatsmännern wenig angenehm wären.

(W. T.-B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 5. August 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Front zwischen Ypern und südlich Montdidier nahm die Feuertätigkeit am Abend zu und blieb auch die Nacht hindurch lebhaft. In Flandern, nördlich von Albert und beiderseits der Somme wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. Nördlich von Montdidier nahmen wir unsre auf dem Westufer der Avre und des Donbaches stehenden Kompanien ohne feindliche Einwirkungen hinter diese Abschnitte zurück. Bei kleineren Unternehmungen westlich von Montdidier machten wir Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

An der Vesle hat die Feuertätigkeit zugenommen. Erfolgreiche Feldkämpfe südlich von Gandre und westlich von Reims. Nach Abwehr feindlicher Teilvorstöße wichen unsre Nachhuten einem stärkeren Angriff des Gegners auf Fismes befehlsgemäß auf das nördliche Ekelufer aus.

Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht.

Westlich der Mosel in den mittleren und oberen Vogesen wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. Im Sundgau machten wir bei eigner Unternehmung Gefangene.

Vizefeldwebel Thom errang seinen 22. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Das litauische Selbstbestimmungsrecht.

Zur litauischen Frage veröffentlicht die Norddeutsche Allgemeine Zeitung eine längere Darstellung, in der sie die zurückhaltende Haltung der deutschen Reichsregierung zu den Berichten des Staatsrats, den Herzog von Urach zum König von Litauen zu machen, näher begründet. Wir entnehmen daraus folgendes:

Die Verhandlungen des sogenannten Staatsrats wurden hinter verschlossenen Türen geführt, und ihr Ergebnis blieb der deutschen Regierung, die davon geflissentlich ferngehalten wurde, längere Zeit unbekannt. Das Verhalten der Litauer hatte dazu geführt, daß die deutsche Regierung nicht einmal wußte, was der Staatsrat überhaupt war. Es stellt sich nun heraus, daß der Staatsrat eine verkleinerte Form des Landesrats ist, der sich jetzt im unabhängigen Litauen Staatsrat nennt. Es blieb auch unbekannt, mit welchem Stimmenverhältnis die Königswahl vor sich gegangen war, kurz, die ganze Inszenierung des Aktes ließ eine loyale Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der deutschen Regierung vermissen.

Entscheidend für die Haltung der deutschen Regierung waren jedoch weniger diese formalen Seiten der Frage, als vielmehr folgendes: Der litauische Landesrat hat Deutschland um Schutz und Hilfe gebeten. Daraus folgt, daß dieses, wenn es sich für Litauen einsetzen soll, bei Regelung der Landesangelegenheiten um seinen Rat gefragt werden muß. So wenig Deutschland gewillt ist, Litauen eine Verfassung oder Regierungsform zu oktroyieren, so wenig ist das Gegenteil möglich. Von litauischer Seite wurde für das selbständige Vorgehen Litauens geltend gemacht, daß im April der Wunsch von Mitgliedern des litauischen Landesrats, in Berlin über die Konventionen zu verhandeln, aufschiebend beantwortet wurde; dies war nötig, weil die Vorarbeiten noch nicht für Verhandlungen reif waren. Als zweiter Grund wurde angegeben, daß der Reichskanzler eine Deputation des Landesrats nicht empfangen konnte, weil er in das Hauptquartier abreisen mußte. Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß zwei legitimierte Vertreter des Landesrats ständig in Berlin sind und in dauernden Beziehungen zu der Reichsregierung stehen. — Was nun die

Kandidatur des Herzogs von Urach

betrifft, so liegt in der Erklärung der deutschen Regierung weder eine Ablehnung noch irgendeine Festlegung für eine andere Kandidatur. Die Regierung steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß vor Erledigung der Thronfrage die staatlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem künftigen Litauen geordnet sein müssen. Wir können nun hierzu mitteilen, daß die Vorbereitung der mit Litauen abzuschließenden Konventionen in Berlin jetzt soweit gediehen ist, daß sie nächste Woche abgeschlossen werden und dann die Verhandlungen mit litauischen Vertretern beginnen können. Wenn diese Verhandlungen, wie zu erwarten steht, einen raschen und günstigen Verlauf nehmen, wobei zu bemerken ist, daß der staatsrechtliche Abschluß der Konventionen erst durch eine litauische Regierung und durch das Votum des Landesrats erfolgen kann, dann wird man auch zu einer Lösung der Thronfrage schreiten können. So ist zu erwarten, daß die demnächstige geordnet und auf den gegenseitigen Vereinbarungen beruhende Inangriffnahme der litauischen Angelegenheit die Mißverständnisse rasch beseitigen wird, die sich an den verfrühten Beschluß des Staatsrats geknüpft haben.

Die Entrüstung des Regierungsblattes über das selbstherrliche Vorgehen des litauischen Staatsrats ist unangebracht, denn auch die deutsche Regierung will ja Litauens Schicksal nicht durch ein Volksvotum, sondern von oben her bestimmen. Nur will die deutsche Regierung dabei mitwirken. Litauen soll also erst die geforderten Münz-, Maß-, Gewichts-, Zoll- und Militärkonventionen mit dem Deutschen Reich abschließen, und dann soll erst über die Regierungsform geredet werden. Die Litauer behaupten, daß außerdem die Absicht bestehe, ihnen eine Kriegsentschädigung abzuverlangen. Zur Durchsetzung ihrer Forderungen hat die deutsche Regierung zwei starke Trümpfe in der Hand: sie kann mit der Nichtbestätigung des Herzogs von Urach und mit einer Verkleinerung des litauischen Gebiets drohen, durch beide Mittel würde sie sich aber die Litauer zu Todfeinden machen. Ab-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19180805/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG